

Deutschland: Öffentliche Segnung in Landeskirche Bayern

Mit klarer Mehrheit sprach sich die Landessynode in Schwabach für öffentliche Zeremonien für gleichgeschlechtliche Paare aus – einzelne Pfarrer können sich jedoch weigern.



Zu einer Trauung für alle hat sich die evangelische Landeskirche in Bayern nicht durchringen können, aber immerhin den Status quo verbessert. Mit klarer Mehrheit sprach sich die Landessynode, das Kirchenparlament der rund 2,4 Millionen bayerischen Protestanten, am Mittwoch in Schwabach nach langer und kontroverser Debatte für öffentliche Segnungs-Gottesdienste für lesbische und schwule Paare aus.

"In der Evangelischen Kirche in Bayern sind künftig 'Segnungen' gleichgeschlechtlicher Paare im Gottesdienst [...] möglich", heisst es in dem mit 72 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen und bei zwei Enthaltungen in geheimer Abstimmung gefassten Beschluss. Bislang fanden Segnungen von Homosexuellen nur im privaten "seelsorgerlichen Rahmen" und damit ohne Glockengeläut und ohne öffentliche Bekanntgabe statt. Eine Arbeitsgruppe soll nun erarbeiten, wie die Segnungs-Zeremonie genau aussehen soll.

Pfarrer dürfen Homo-Segnungen ablehnen

Grundlage für den Beschluss war der Vorschlag einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern von Landeskirchenamt und Landessynode. Wie in den anderen Landeskirchen sieht er auch in Bayern eine Gewissensklausel vor: Einzelne Pfarrer, die die Segnung von Lesben und Schwulen ablehnen, können nicht zu solchen Gottesdiensten verpflichtet werden.

Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm begrüßte den Beschluss. Vor der Synode hatte er dafür geworben, bei der Entscheidung über die Segnung Homosexueller auch die Perspektive der betroffenen Paare einzunehmen: "Das sind Menschen, die leiden darunter, dass sie sich verstecken müssen, dass sie diesen Segen nicht bekommen. Die sind nicht sehr laut, die scheuen sich davor Unterschriften zu machen. Aber es gibt sie. Und die leiden sehr unter dieser Frage."

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) Bayern begrüßte die Entscheidung der Landessynode als einen "Schritt hin zur Akzeptanz und Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare". Dass die Ehen von Lesben und Schwulen weiterhin nicht als gleichwertig zu heterosexuellen Ehen anerkannt werden sei jedoch "bedauerlich", so LSVD-Landesvorstand Markus Apel. "Gleichgeschlechtliche Paare sind ebenso durch das Band der Liebe und der gegenseitigen Verantwortung verbunden. Ihre Verbindung verdient daher auch den gleichen Respekt." Die Landeskirche in Bayern müsse nun "dafür sorgen, dass die zu erarbeitende liturgische Ordnung zur Ausgestaltung der Segnungsgottesdienste der der Traugottesdienste gleicht".

Echte Trauung in vier Landeskirchen

Bislang gibt es die Trauung für alle nur in vier der 20 evangelischen Landeskirchen – in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Baden, im Rheinland sowie in der Evangelisch-reformierten Kirche. In 15 Landeskirchen können sich homosexuelle Paare zumindest segnen lassen, wobei etwa in der Nordkirche, in Hessen-Nassau sowie in der Pfalz die Segnung als Amtshandlung der Trauung gleichgestellt ist.

Als einzige Landeskirche verweigert Württemberg lesbischen und schwulen Hochzeitspaaren eine Zeremonie. Bei der Herbstsynode im vergangenen Jahr in Stuttgart fanden entsprechende Anträge keine erforderliche Mehrheit.

queer.de / 20.4.2018